

Hans-Jürg Fehr  
Pilatusstr. 60  
8203 Schaffhausen

MANUAL Nr. 686

→ ED

Sign. 471

An den  
Regierungsrat des Kt. SH  
Rathaus  
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 10. Oktober 2006

**Kleine Anfrage** „Diskriminierung wegen Alter“ **17/2006**

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

In der Schweiz darf niemand wegen seiner Rasse, seiner Hautfarbe, seinem Geschlecht oder auch seinem Alter diskriminiert werden. Das Diskriminierungsverbot gilt auch bei der Vergabe von Stellen in der Verwaltung. Leider scheint sie sich nicht immer daran zu halten, wie folgender Vorfall beweist:

Die KSD schrieb im Juli dieses Jahres die Stelle eines Informatik-Projektassistenten (Netzwerk und Security) zur Neubesetzung aus. Auf diese Stelle meldete sich auch Herr M. M. aus dem Kanton Zürich. Am 15. August schrieb ihm die KSD, sie könne ihn leider nicht berücksichtigen. Eine Begründung fehlte. Diese Begründung findet sich dagegen in einem KSD-internen Mail. Der Leiter Telematik & Internet Services wies eine Mitarbeiterin an, Herrn M. M. abzusagen. Wörtlich heisst es in diesem internen Mail: „Absagen, hat die falschen skills für diesen Job. Ist auch zu alt (Lohn etc).“ Nun können falsche skills (also falsche Kenntnisse) durchaus eine Begründung sein für eine Absage, „zu alt“ dagegen ist eine unstatthafte Diskriminierung. Herr M. M. ist übrigens 41 Jahre alt.

Ich frage den Regierungsrat:

1. Kann er den oben dargestellten Sachverhalt bestätigen?
2. Ist er nicht auch der Meinung, dass es nicht angeht, eine 41jährige Person mit der Begründung „zu alt“ von einer Stelle auszuschliessen?
3. Gibt es interne Richtlinien für die Anstellung von Personal, in denen das Kriterium Alter eine Rolle spielt?
4. Welche Konsequenzen zieht der Regierungsrat aus dem geschilderten Fall im allgemeinen und speziell gegenüber dem Leiter Telematik&Internet-Services der KSD?
- 5.

Ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen und grüsse Sie alle

freundlich



Hans-Jürg Fehr